



ANHANG 2

**EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN
VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN
„SONDERGEBIET SOLARPARK LUDWIGSRUHE“
IN LUDWIGSRUHE**

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EXTERNE KOMPENSATION	3
A.1. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften	3
A.1.1eM1: Anlage einer Buntbrache	3
A.1.2eM2: Anlage von Lerchenfenster	5
A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen	7

EXTERNE KOMPENSATION

A.1. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften

A.1.1 eM1: Anlage einer Buntbrache

Gemarkung:	Langenburg (410)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	1220/11
Flurstücksfläche(n):	806.568 m ²
Maßnahmenfläche:	2.000 m ²
Ort:	südlich des Hofguts Ludwigsruhe
Schutzstatus:	keine Schutzgebiete
Bestand:	Die Fläche wird derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Maßnahmen-
beschreibung: Auf der im Plan (eM1) dargestellten Fläche ist durch geeignete autochthone Samenmischung (z.B. „Schmetterlings- und Wildbienenbaum“ der Firma Rieger-Hofmann.) eine Buntbrache mit Wildkräutern zu entwickeln. Kulturpflanzen dürfen nicht ausgesät werden.

Vorbereitung:

Die Fläche spätestens einen Monat vor der Einsaat pflügen, besser aber vor dem Winter mit Grubber oder Pflug umbrechen. Im Frühjahr die Fläche 2 bis 3 mal in einem Abstand von etwa 10 Tagen abeggen, um auftretendem Unkraut entgegen zu wirken und den Boden vorzubereiten. Das Ergebnis sollte eine feinkrümelige Bodenstruktur mit gut abgesetztem Saatbett sein, welches frei von Unkraut und Gras ist (vergleichbar einer Wiesenansaat).

Aussaat:

Die Aussaat erfolgt am besten im Frühjahr (April ist optimal) mit der üblichen landwirtschaftlichen Saattechnik. Bei schweren Böden oder bei hohem Druck an Wärmekeimern wie Hirsen, Franzosenkraut usw. ist eine Herbstsaat besser geeignet. Die Saatstärke kann auf etwa 10 g/m² hochgemischt werden. Die Aussaat sollte obenauf und ohne mechanische Einarbeitung erfolgen (Lichtkeimer). Wichtig ist jedoch der Bodenschluss, der am besten durch Walzen erreicht werden kann. Auf feuchtem Boden erscheinen die ersten Keimlinge nach ca. 2 bis 3 Wochen.

Viele der Pflanzen brauchen jedoch verhältnismäßig lange (5 bis 10 Wochen), die Entwicklung erstreckt sich über die gesamte Vegetationsperiode. Sollte vor Keimung ein dichtes Aufkommen von unerwünschten Arten auftreten, so kann ein Säuberungsschnitt mit 5 bis 8 cm Höhe sinnvoll sein.

Pflege:

Die Fläche ist je nach Aufwuchs bzw. Unkrautdruck alle ein bis zwei Jahre im Spätsommer/Herbst oder im Frühjahr (vor Anfang März) zu mähen. Das Mahdgut ist abzuräumen. Ein Mulchen der Fläche ist unzulässig. Die Mahd kann auch alternierend erfolgen. Dabei werden jedes Jahr 50 % der Fläche gemäht, die anderen 50 % bleiben stehen. Im folgenden Jahr werden die Flächen getauscht. Der Mahd kann eine leichte Bodenbearbeitung der obersten 10 cm folgen, sofern keine Wurzelunkräuter vorhanden sind. (Förderung einjähriger Arten, Entgegenwirkung der Vergrasung). Nach 5 bis 7 Jahren ist die Fläche umzubrechen und neu anzulegen. Eine Düngung der Fläche muss ebenso unterbleiben wie eine flächige Behandlung mit Spritzmitteln. Im Ausnahmefall ist eine Einzelstockbehandlung zulässig. Die mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist jedoch vorzuziehen.

Ausgleichspotenzial.

Die Maßnahme dient sowohl als CEF-Maßnahme als auch Ausgleichsmaßnahme gemäß der Eingriffsregelung. Sie stellt damit den artenschutzrechtlichen Ausgleich für **1 Brutstätten der Feldlerche** dar, welche durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Ludwigsruhe“ zerstört werden. Daneben bietet sie auch vielen weiteren Arten einen Lebensraum, wirkt sich durch den Verzicht auf Düngung und weitgehenden Verzicht von Pestiziden verbessernd auf die Bodenfunktionen sowie die Grund- und Oberflächengewässer aus und weist im Vergleich zum Acker den schöneren Anblick auf. Durch die dauerhafte Begrünung kann im Vergleich zum, zumindest teil- und zeitweise, offenen Boden des Ackers auch die Erosion verringert werden. Für die Schutzgüter Arten und Biotop, Boden, Wasser und Landschaftsbild bewirkt die Maßnahme damit eine Verbesserung.

A.1.2 eM2: Anlage von Lerchenfenster

Gemarkung:	Langenburg (410)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	1220/11 / 1220/5
Flurstücksfläche(n):	806.568 m ² , 806.568 m ²
Maßnahmenfläche:	2.000 m ²
Ort:	nördlich sowie südlich des Hofguts Ludwigsruhe
Schutzstatus:	keine Schutzgebiete
Bestand:	Die Fläche wird derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb der oben aufgeführten Grundstücke markierten Flächen sind insgesamt <u>4 Feldlerchenfenster</u> anzulegen.</p> <p>Die Ackerflächen werden im Wechsel mit Wintergetreide sowie Mais bewirtschaftet. Die Lerchenfenster sind jeweils in den Bereichen mit Wintergetreide anzulegen.</p> <p>Dies geschieht durch einfaches Anheben der Sämaschine für einige Meter. Ein Fenster ist dabei etwa 20 m² groß. Alternativ können die Fenster auch durch seitliches Ausfahren aus der Fahrspur auf dem Hin- und Rückweg (spitz zulaufende Ellipse) angelegt werden. Pro Hektar sollten 2 bis 3 Fenster angelegt werden. Die Standorte können in Abhängigkeit der Fruchtfolge innerhalb der oben angegebenen Flurstücke jedes Jahr neu verteilt werden. Die Fenster sollten einen maximalen Abstand zu den Fahrgassen aufweisen. Zudem sind folgende Mindestabstände zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">• 25 m zum Feldrand, sofern eine andere Nutzung anschließt,• 50 m zu niedrigen Hecken, Straßen und kleineren Freileitungen,• 100 m zu geschlossenen Ortschaften, Baumbeständen und größeren Freileitungen (ab 60 kV) <p>Nach der Anlage der Fenster können diese wie die übrige Fläche bewirtschaftet werden.</p>

Ausgleichspotenzial.

Die Maßnahme dient als CEF-Maßnahme und stellt den artenschutzrechtlichen Ausgleich für **das weitere Brutpaar** der zwei Brutstätten der Feldlerche dar, die durch den Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Ludwigsruhe“ zerstört werden. Mithilfe der Fenster werden den Feldlerchen alternative Lebensräume angeboten, der Bruterfolg wird erhöht und dem Rückgang der lokalen Population wird entgegengewirkt.

A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen

Planexterne Maßnahmen

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Erfassungs- und Auswertungsbogen

Bestand

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Bilanzwert
Ausgleichsfläche eM1							
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4 - 8	1,0	4	2.000	8.000
Summe						2.000	8.000

Erfassungs- und Auswertungsbogen

Planung

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Bilanzwert
Ausgleichsfläche eM1							
35.44	Sonstige Hochstaudenflur	16	10 - 21	1,2	19	2.000	38.400
Summe						2.000	38.400

Gesamt: **30.400**

Sonstige Hochstaudenflur wurde auf Grund der ökologischen Wertigkeit auf den Biotopwert von 16 auf 19 Ökopunkten erhöht!

Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

Wertstufen:

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

Die 30.400 Ökopunkte werden zur Kompensation der Maßnahme M1 des rechtskräftigen Bebauungsplanes „SO Biogasanlage Ludwigsruhe“ verwendet!